



Brüssel, den 8. Mai 2017
(OR. en)

8790/17

CO EUR-PREP 20

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (22./23. Juni 2017)
– Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die der Europäische Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtern soll.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

o

o o

Zu Beginn der Tagung wird das Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, einen Überblick über den Stand der Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates geben.

I. MIGRATION

Der Europäische Rat wird sich erneut mit dem Thema Migration befassen und

- die Fortschritte bei den Maßnahmen bewerten, die in Bezug auf die Zentrale Mittelmeerroute ergriffen wurden, insbesondere auf der Grundlage der Erklärung von Malta, des Partnerschaftsrahmens und des Aktionsplans von Valletta;
- die Entwicklungen in Bezug auf die östliche Mittelmeerroute und die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei überprüfen;
- auf die Frage der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zurückkommen, wobei auch zu regeln ist, wie die Grundsätze der Verantwortlichkeit und Solidarität künftig gehandhabt werden sollen;
- die Fortschritte bei den Instrumenten, die zur Bekämpfung der Migrationsursachen geschaffen wurden, bewerten [z. E.: Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung].

II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Gestützt auf seine früheren Schlussfolgerungen wird der Europäische Rat die Fortschritte bei der Verstärkung der Zusammenarbeit der EU im Bereich der externen Sicherheit und der Verteidigung überprüfen und, soweit erforderlich, strategische Orientierungen geben.

Er wird sich auch mit der aktuellen Lage im Bereich der inneren Sicherheit der EU befassen.

III. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Der Europäische Rat wird voraussichtlich

- die Bemühungen zur Vertiefung des Binnenmarkts überprüfen und dabei die Bereiche ermitteln, in denen die Fortschritte beschleunigt werden müssen, damit bis 2018 die Binnenmarktstrategie, die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, der Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion und die Energieunion vollendet und umgesetzt werden;
- [z. E.: Europäischer Fonds für strategische Investitionen];
- Fragen zum bevorstehenden Treffen der G20 behandeln;
- die integrierten länderspezifischen Empfehlungen billigen und das Europäische Semester 2017 abschließen.

IV. AUSSENBEZIEHUNGEN

Je nach Entwicklung der Lage wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.
